

Bayern München

Beitrag von „pinbot“ vom 14. August 2012, 21:31

@ Udo

1. ist das ein französisches Verfahren, das da möglich sein oder werden soll. Wenn also Haft, dann Elba. 🌐

2. ist zumindest in D. eine Haftstrafe nur dann zur Bewährung aussetzbar, wenn die Gesamtstrafe unter zwei Jahren liegt. Ob das in Gallien auch so gehandhabt wird - isch waas es ned.